

99012077020001, 99012077020001

Baugenehmigung für die Beseitigung einer Anlage, die in der Denkmalliste eingetragen ist: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123125231/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012077020001, 99012077020001
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Beseitigung einer Anlage, die in der Denkmalliste eingetragen ist: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Abbruchgenehmigung einer Anlage beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abbruchgenehmigung, Denkmal
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015V19P73 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVV7Anlage1 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015V19P73 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVV7Anlage1
Teaser	Sie können eine Verlängerung der Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage bis zu einem Jahr beantragen, wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Baugenehmigung vorliegt.
Volltext	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage vorliegt, können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragen. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann die Baugenehmigung um jeweils maximal ein Jahr verlängern, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben und der Antrag vor Fristablauf bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag
Voraussetzungen	• Ihnen liegt eine gültige Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage vor.

Modul	Sachverhalt
	• Die Antragsfrist wird eingehalten. • Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert.
Kosten	• mindestens EUR 50,00 • Die Kostenberechnung berücksichtigt die erwarteten Kosten der Bauausführung und den Aufwand für die Prüfung des Bauantrags.
Verfahrensablauf	Füllen Sie den Antrag aus und geben Sie darin an, auf welche sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Genehmigung für die Beseitigung von Anlagen vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme der Antrag nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann die Verlängerung der Genehmigung. Die Verlängerung der Genehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Antrag auf Verlängerung der Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage während der Laufzeit der Baugenehmigung • Verlängerung der Baugenehmigung um jeweils bis zu 1 Jahr möglich
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Verlängerung der Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage beantragen

Modul	Sachverhalt
	• Antrag während der Laufzeit der Baugenehmigung • Antrag per Onlineservice oder in Textform • Zuständig: Untere Bauaufsichtsbehörde der Landkreise oder der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte • Gebührenpflichtig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörden
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Beseitigung einer Anlage, die in der Denkmalliste eingetragen ist: Verlängerung beantragen, Planning permission for the removal of an installation on the list of monuments: Apply for extension